

Beschluss:

- 1 Den beschriebenen Maßnahmen zu Verbesserung des bürgernahen Dienstleistungsangebots des Sozialreferats wird zugestimmt.

- 2 Weiterentwicklung der Sozialbürgerhäuser - Fortschreibung Standortkonzeption und Pontis-Lotsenprojekt
 - 2.1 Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Personalkosten i. H. v. 381.120 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Investitionskosten siehe Antragsziffer 12).

 - 2.2 Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 4 VZÄ der QE3 (S14, A9/10/E9c) und 2 VZÄ der QE2 (S4) befristet auf zwei Jahre ab Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Zudem wird das Sozialreferat beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 381.120 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

Darüber hinaus wird das Sozialreferat beauftragt, in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat eine Personalbedarfsermittlung gemäß dem Leitfaden zur Personalbedarfsermittlung durchzuführen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang über die vorläufige Befristung hinaus ein Stellenbedarf besteht. Nach Feststellung des Personalbedarfs ist eine erneute Stadtratsentscheidung herbeizuführen.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen/Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 152.448 Euro (40 Prozent des JMB).

- 2.3 Sachkosten (siehe Antragsziffer 11)
- 2.4 Der Antrag Nr. 14-20/A 00066 von Herrn Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin Verena Dietl, Frau Stadträtin Anne Hübner, Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Frau Stadträtin Simone Burger und Herrn Stadtrat Cumali Naz vom 03.07.2014 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
- 2.5 Der Antrag Nr. 14-20/A 03642 von Herrn Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Frau Stadträtin Simone Burger, Frau Stadträtin Anne Hübner, Herrn Stadtrat Cumali Naz, Frau Stadträtin Verena Dietl, Herrn Stadtrat Marian Offmann, Herrn Stadtrat Dr. Reinhold Babor, Frau Stadträtin Alexandra Gaßmann, Frau Stadträtin Heike Kainz, Herrn Stadtrat Johann Stadler und Frau Stadträtin Dorothea Wiepcke vom 01.12.2017 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
- 2.6 Der Antrag Nr. 14-20/A 03866 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 02.03.2018 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
- 2.7 Der Antrag Nr. 14-20/A 05071 von Herrn Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin Anne Hübner, Frau Stadträtin Simone Burger, Frau Stadträtin Verena Dietl, Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar und Herrn Stadtrat Cumali Naz vom 08.03.2019 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
- 3 Stellenzuschaltung für die Bezirkssozialarbeit anlässlich großer Siedlungsmaßnahmen zur Vermeidung von problematischen Entwicklungen

3.1 Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 1 VZÄ in S14 TVöD und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Sozialreferat wird beauftragt, die für die Personalzuschaltung BSA dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 70.180 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 beim Kostenstellenbereich SO204 anzumelden.

3.2 Sachkosten (siehe Antragsziffer 11)

4 Ressourcenbedarf für die Einrichtung eines Servicetelefons im Sozialreferat

4.1 Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel zur Einrichtung eines Servicetelefons im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei anzumelden (siehe Antragsziffer 12).

4.2 Sachkosten (siehe Antragsziffer 11)

5 Personalausstattung SGB XII

5.1 Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 824.400 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung ab dem Jahr 2020 bei der Stadtkämmerei anzumelden. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

5.2 Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 12 VZÄ in E9c

TVöD und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die für die Personalzuschaltung SGB XII (vgl. Ziffer 4.1 des Vortrags) dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 824.400 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 beim Kostenstellenbereich SO2040 anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen/Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 329.760 € (40 % des JMB).

5.3 Sachkosten (siehe Antragsziffer 11)

5.4 Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf

Das Sozialreferat wird beauftragt, die aus seiner Sicht unter Ziffer 5.2 des Vortrages dargestellten Flächenbedarfe rechtzeitig gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen zugewiesen werden sollen.

6 Ausbau und Weiterentwicklung der Psychologischen Dienste in den Sozialbürgerhäusern und in der zentralen Einheit für Wohnungslose sowie der Fachberatung

6.1 Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig und dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 491.280 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

6.2 Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 6,0 Stellen Psychologischer Dienst und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 491.280 € entsprechend der tatsächlichen

Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 beim Kostenstellenbereich der Leitung der Bezirkssozialarbeit und Sozialbürgerhäuser Soziales, SO20400, Unterabschnitt 4001 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen/Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 196.512 Euro (40 Prozent des JMB).

Das Produktkostenbudget des Produkts 60.2.2.1 erhöht sich um 491.280 Euro, davon sind 491.280 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

6.3 Sachkosten (siehe Antragsziffer 11)

7 Qualifizierte Beratung und Bedarfsanalyse von Familien und Kindern mit Behinderung

7.1 Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 140.360 Euro und die befristet erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 70.180 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

7.2 Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 3,0 VZÄ (davon 1 VZÄ befristet) und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Darüber hinaus wird das Sozialreferat beauftragt, nach Abstimmung mit dem Personal- und

Organisationsreferat die tatsächlichen Fallzahlen und mittleren Bearbeitungszeiten für 12 Monate zu erheben. Bei Bestätigung des Bedarfs erfolgt die Entfristung der Stelle auf dem Büroweg und bedarf keiner weiteren Stadtratsbefassung.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 140.360 Euro und die befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 70.180 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 beim Kostenstellenbereich SO 20400 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen/Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 84.216 Euro (40 % des JMB)

7.3 Sachkosten (siehe Antragsziffer 11)

8 Personalausstattung der Wirtschaftlichen Jugendhilfe - Erkenntnisse aus der Personalbemessung

8.1 Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 814.635 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

8.2 Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 8,5 Stellen Wirtschaftliche Jugendhilfe in den Sozialbürgerhäusern sowie von 1,75 Stellen Wirtschaftliche Jugendhilfe bei S-II-E/J, von 0,5 Stelle Grundsatzsachbearbeitung SoJA-14Plus und 1,0 Stelle Zahlungsverantwortung im Stadtjugendamt und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Darüber hinaus wird das Sozialreferat beauftragt, den Stadtrat bzgl. der strategisch-konzeptionellen Aufgaben gemäß den Seiten 39, 62 f. Der Beschlussvorlage nach Ablauf von drei Jahren nach Stellenbesetzung erneut zu befassen. Die tatsächlich erreichten Effekte und Ziele sind darzustellen sowie zu begründen, ob und ggf. in welchem Umfang die zusätzlichen Stellen dauerhaft benötigt werden.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 583.950 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 beim Kostenstellenbereich der Leitung der Bezirkssozialarbeit und Sozialbürgerhäuser Soziales, SO20400, Unterabschnitt 4001, Profitcenter 40363300 anzumelden.

Zudem wird das Sozialreferat beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 120.225 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich des Stadtjugendamts, Wirtschaftliche Jugendhilfe für junge Erwachsene, SO20231, Unterabschnitt 4070, Profitcenter 40363400 anzumelden.

Zudem wird das Sozialreferat beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 110.460 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich des Stadtjugendamts, Grundsatzsachbearbeitung und Zahlungsverantwortung, SO20231, Unterabschnitt 4070, Profitcenter 40363900 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen/Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 325.854 Euro (40 % des JMB).

8.3 Sachkosten (siehe Antragsziffer 11)

8.4 Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf

Das Sozialreferat wird beauftragt, die aus seiner Sicht unter Ziffer 8.2 des Vortrages dargestellten Flächenbedarfe rechtzeitig gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen zugewiesen werden sollen.

9 Anlaufstelle Trennung und Scheidung - Ausbau von Qualitätssicherungsmaßnahmen

9.1 Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, die Herstellung einer bedarfsgerechten und bedarfsnotwendigen Ausstattung der Anlaufstelle Trennung und Scheidung zur Erfüllung der kommunalen Pflichtaufgabe nach §17 und §18 SGB VIII und dem gesetzlichen Mitwirkungsauftrag nach § 50 SGB VIII in dem in der Vorlage beschriebenen Umfang umzusetzen.

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 238.960 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

9.2 Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 3,0 VZÄ und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, den Stadtrat bzgl. der strategisch-konzeptionellen Aufgaben i. H. v. 1 VZÄ (SB Produktsteuerung) gemäß den Seiten 46, 63 f. der Beschlussvorlage nach Ablauf von drei Jahren nach Stellenbesetzung erneut zu befassen. Die tatsächlich erreichten Effekte und Ziele sind darzustellen sowie zu begründen, ob und ggf. in welchem Umfang die zusätzlichen Stellen dauerhaft benötigt werden.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 238.960 Euro entsprechend der

tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 beim Kostenstellenbereich 2026 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen/Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 95.584 (40 % des JMB).

9.3 Sachkosten (siehe Antragsziffer 11)

10 Ausbau der Betreuungsstelle 2020

10.1 Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 137.100 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung ab dem Jahr 2020 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

10.2 Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 2 VZÄ in S12 und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die für den Ausbau der Betreuungsstelle (vgl. Ziffer 10.1 des Vortrags) dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 137.100 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 beim Kostenstellenbereich 20103020 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen/Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 54.840 € (40 % des JMB).

10.3 Sachkosten (siehe Antragsziffer 11)

935	240	0	0	0	240	0	0	0	0	0
Summe	240	0	0	0	240	0	0	0	0	0
Z (36x)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. A.	240	0	0	0	240	0	0	0	0	0

PONTIS Lotsenprojekt , Maßnahmen-Nr. 4000.7600 Rangfolgen-Nr. 6

(Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2018	Programmzeitraum 2019 bis 2023 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2019-2023	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025 ff.
935	200	0	0	0	200	0	0	0	0	0
Summe	200	0	0	0	200	0	0	0	0	0
Z (36x)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. A.	200	0	0	0	200	0	0	0	0	0

Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel bzw. Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 240.000 Euro auf der Finanzposition 4000.935.7950.2 sowie i. H. v. 200.000 Euro auf der Finanzposition 4000.935.7600.9 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

- 13 Die notwendigen Ressourcenbedarfe für das Haushaltsjahr 2020 wurden bereits zum Eckdatenbeschluss 2020 angemeldet. Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2020.
- 14 Das Sozialreferat wird beauftragt, gegebenenfalls zusätzlich erforderliche Haushaltsmittel für die Einrichtung eines Servicetelefons und für die

Wartung zum Eckdatenbeschluss für das Haushaltsjahr 2021 anzumelden.

15 Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung erfolgt in der Vollversammlung des Stadtrates.